



BEITRAGSORDNUNG des SV Rot-Weiß Alhausen e.V.

Gemäß Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung des SV Rot-Weiß Alhausen e.V. am 29.01.2010 wird diese Beitragsordnung erlassen.

§ 1 Jahresbeiträge ab 01.01.2010

- | | |
|---|---------|
| a) Erwachsene Personen. | 24,00 € |
| b) Kinder bzw. Jugendliche bis 18 Jahre, Schüler, Studenten und Auszubildende über 18 Jahre sowie wehrpflichtige Bundeswehrangehörige und Ersatzdienstleistende, jeweils auf Antrag. | 12,00 € |
| c) Familien ohne Begrenzung der Familiengröße, wobei Kinder über 18 Jahre nur dann noch zur Familie zählen, wenn sie Schüler, Studenten, Auszubildende, wehrpflichtige Bundeswehrangehörige oder Ersatzdienstleistende sind und ein entsprechender Nachweis geführt wird. | 36,00 € |

§ 2

1. Mitgliedsbeiträge sind jährlich zu zahlen und am 30.04. des laufenden Jahres fällig
2. Zur Vermeidung zusätzlichen Aufwands ist auf die Erteilung einer Einzugsermächtigung hinzuwirken. Neue Mitglieder werden nur bei Erteilung einer Einzugsermächtigung aufgenommen.

§ 3

1. Rückständige Mitgliedsbeiträge werden nach Mahnung auf Kosten des Mitglieds durch Postnachnahme oder im Rechtsweg eingezogen
2. Von der zwangsweisen Betreibung kann durch Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes abgesehen werden, wenn dies nicht erfolgversprechend erscheint oder das Mitglied ausgeschlossen wird.